

Elena Surgutski Fotografie  
Friedhofsweg 9  
21423 Winsen

Mobil: +49 172-7245947

E-Mail: elenasurgutski@gmail.com  
Internet: www.elenakinderfoto.com

Vertrag

Die Photographin Elena Surgutski, nachstehend „Photograph“ genannt einerseits und

Vorname-/Name-/Künstlername-/Firma

---

Strasse:

---

PLZ/Ort:

---

Telefon:

---

E-Mail:

---

Geburtsdatum:

---

Konto Nr.

---

IBAN

---

BIC

---

---

nachstehend „Kunde“ genannt andererseits,  
haben den vorliegenden Vertrag wie folgt geschlossen.

## GEGENSTAND DES VERTRAGES

In Abstimmung mit vom „Kunde“ ausgewählten Leistungen und Preisen durch,  
die diesem Vertrag zu Grunde liegen.

Von „Kunde“ auszufüllen

Der Photograph (Aufnahme-Teams) führt photographische Aufnahmen des Kunden

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis

\_\_\_\_\_

in

\_\_\_\_\_

- Standesamtlichen Hochzeit
- Kirchlichen Trauung
- Hochzeitsfeier
- Event
- Portrait
- Bild-Retusche
- Babyshooting
- Kinderfotoshooting
- Kinderparty
- Geburtstagsfeier
- Familienshooting
- Kirchliche Taufe
- Kirchliche Kommunion
- Kirchliche Konfirmation
- Kostenfreie Fotoshooting 3-5 retuschierten Bildern für uneingeschränkte Verwendung ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung von „Photograph“ in Veröffentlichungen von Werbung in eigener Sache, zur kommerziellen Nutzung (mit 100% Gewinnanteil für „Photograph“) oder zu Demonstrationszwecken wie Portfolio. Diese Vereinbarung ist unwiderruflich und gilt auch für evtl. folgende Shootings, wenn dafür nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

### **1. Leistungsumfang, Preise und Wartezeit**

1.1 In Abstimmung mit den Preisen des Studios erwirbt der „Kunde“ die Leistungen in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR

1.2 Der Leistungsumfang beinhaltet:

- Vorausgehende Beratung
- Eigenes Kraftfahrzeug
- Fahrkosten
- Parkgebühr
- Hotel
- Assistent des Photographen

Der „Kunde“ hat Kenntnis genommen und ist einverstanden mit den Preisen und Arbeitsbedingungen des Studios. In den Preis für den Leistungsumfang des Vertrages sind keinerlei weitere Leistungen und Materialien eingeschlossen, außer den im vorliegenden Vertrag genannten.

Wird die für die Aufnahmemarbeiten vorgesehene Zeit überschritten, aus Gründen die der „Photograph“ nicht zu vertreten hat, so ist ein vereinbartes Pauschalhonorar entsprechend zu erhöhen. Ist ein Zeithonorar vereinbart, so erhält der „Photograph“ auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmemarbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden - oder Tagessatz.

### 1.3 **Wartezeit:**

Fotobearbeitung maximal bis zu 4 Monate nach dem Aufnahmetag.

## 2. **Zahlungsbedingungen** (gilt nicht für Kostenfreie Fotoshooting)

2.1 Am Tage der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages ist der „Kunde“ zu einer Anzahlung in Höhe von 50 % (in Worten fünfzig) verpflichtet.

2.2 Falls die Unterzeichnung des Vertrages nicht während eines persönlichen Treffens des „Photographen“ und des „Kunden“ (beispielsweise am Telefon) stattfindet, erhält der „Kunde“ ein Exemplar des vorliegenden Vertrages, sowie eine Rechnung über 50% (in Worten fünfzig) der Gesamtsumme des Leistungsumfanges. In diesem Fall tritt der vorliegende Vertrag für beide Parteien an dem Tage in Kraft, an dem der „Photograph“ den Geldeingang der Anzahlung auf seinem Konto verzeichnet.

2.3 Am Tage der Fotoaufnahme ist der „Kunde“ der Zahlung des Restbetrages (50%) verpflichtet.

2.4 Im Falle von Nichtzahlung des Restbetrages des Leistungsumfanges, wie in Punkt 2.3 des vorliegenden Vertrages genannt, behält sich der „Photograph“ das Recht vor, die Leistungen des vorliegenden Vertrages nicht zu erfüllen, insbesondere Dateien und Photographien nicht zu überlassen bis der vollständige Betrag vom Kunden beglichen ist.

## 3. **Allgemeine Eigentumsrechte auf die Photographien (Abbildungen)**

### 3.1 **Die Verwendung der Photographien durch den „Kunden“**

3.2 Der „Kunde“ erwirbt die Photographien nur zum persönlichen Gebrauch für Verwendung in Veröffentlichungen von Werbung in eigener Sache, Speicherung, Demonstrationszwecken seines Portfolios und hat kein Recht ohne schriftliche Genehmigung (siehe Punkt 5.2) durch den „Photographen“ an Dritte zur kommerziellen Nutzung zu verkaufen.

### 3.3 **Die Verwendung der Photographien durch den „Photograph“**

3.4 Der „Photograph“ verfügt zu Marketingzwecken seiner Leistungen über alle Urheber- und Eigentumsrechte auf alle Photographien, die am Tage der Hochzeit oder Shooting des „Kunden“ entstanden sind, insbesondere über die Rechte zum zusätzlichen Druck der Photographien, zur Verwendung der Photographien in Veröffentlichungen von Werbung in eigener Sache oder zu Demonstrationszwecken seines Portfolios ohne eine schriftliche Genehmigung durch den „Kunden“. Andere Nutzungsarten oder eine kommerzielle Nutzung sind ohne Einwilligung (siehe Punkt 5.1) des „Kunden“ nicht gestattet.

3.5 Der „Photograph“ ist berechtigt, an den hergestellten Photographien Retuschen bei der Entwicklung bzw. an der digitalen Bilddatei mittels entsprechender Bildbearbeitungssoftware vorzunehmen. Auch dürfen vom Fotografen die Fotos für Fotomontagen verwendet werden.

## 4. **Rechte und Pflichten der Parteien**

4.1 Der „Photograph“, verpflichtet sich, die Dienstleistung persönlich zu erbringen.

4.2 Im Falle eines Rücktritts von den Leistungen des „Photographen“ durch den „Kunden“ welchen der „Photograph“, nicht zu vertreten hat, wird die im Punkt 2.1 des vorliegenden Vertrages genannte, vom „Photographen“ erhaltene Anzahlung nicht zurück erstattet.

4.3 Im Falle eines Rücktritts von den Leistungen des vorliegenden Vertrages durch den „Photographen“ welchen der „Kunde“ nicht zu vertreten hat, wird die auf Grundlage des vorliegenden Vertrages vom „Photographen“ erhaltene Anzahlung zurück erstattet.

4.4 Eine Verlegung des Shootings Termins durch den „Kunden“ gleicht einer Absage der Leistungen des „Photographen“. In diesem Fall tritt Punkt 4.2 des vorliegenden Vertrages in Kraft.

4.5 „Kunde“ hat sich im Vorfeld über den Stil informiert und erklärt sich damit einverstanden, dass die Fotos/Bilder entsprechend angefertigt werden. Dies gilt sowohl für die fotografische Leistung als auch für die digitale Nachbearbeitung. Der „Kunde“ kann Vorschläge und Wünsche in Bezug auf die Bearbeitung äußern, der „Photograph“ ist

hieran jedoch nicht gebunden und frei von Weisungen.

Im Falle wenn die Photographien dem „Kunde“ nicht gefallen, hat der „Kunde“ kein Anspruch auf Reduzierung von vertragssumme oder komplette Geldrückgabe.

## **5. Genehmigung zur kommerziellen Nutzung Photographien**

### **5.1 Nutzung Photographien durch „Photograph“**

- Ich / Wir / „Kunde“ genehmige (n) dem „Photograph“ ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung Nutzung Photographien die am \_\_\_\_\_ entstanden sind für Verwendung in Veröffentlichungen von Werbung in eigener Sache, Speicherung, Demonstrationszwecken seines Portfolios und zur kommerziellen Nutzung an dritte weiter zu verkaufen mit Gewinnanteil zu 50% (in Worten fünfzig, nach Abzug der entstandenen Kosten). Ausgeschlossen ist grundsätzlich die Nutzung zu pornographischen Zwecken und zu Zwecken, die eine Herabwürdigung oder eine Diffamierung des Models beinhalten oder beinhalten können. Die Photographien dürfen somit sowohl digital aus auch analog in allen dafür geeigneten Medien (z. B. Online-Nutzung jeglicher Art, jegliche Print-Nutzung, TV, Kino, Theater, Videogramme (CD, DVD usw.), interaktive und multimediale Nutzung usw.) genutzt und in Datenbanken, auch soweit sie online zugänglich sind, gespeichert werden.
- Die Namensnennung des Models bzw. Verlinkung auf Fotos in Internetforen und – Alben
- Bei Veröffentlichungen der Aufnahmen darf der Fotograf lediglich den  
Vollständigen Namen  Vornamen  Künstlernamen  
des Vertragspartners („Kunde“) verwenden.
- Diese Vereinbarung gilt auch für evtl. folgende Shootings, wenn dafür nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

### **5.2 Nutzung Photographien durch den „Kunde“**

- Ich „Photograph“, genehmige dem „Kunde“ ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung Nutzung Photographien die am \_\_\_\_\_ entstanden sind für Verwendung in Veröffentlichungen von Werbung in eigener Sache, Speicherung, Demonstrationszwecken seines Portfolios und zur kommerziellen Nutzung an dritte weiter zu verkaufen mit Gewinnanteil zu 50% (in Worten fünfzig, nach Abzug der entstandenen Kosten).
- Die Namensnennung des Fotografen bzw. Verlinkung auf Fotos in Internetforen und - Alben ist erforderlich.
- Diese Vereinbarung gilt auch für evtl. folgende Shootings, wenn dafür nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

## **6. Verschiedenes**

- 6.1 Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände Im Falle von Verlust oder Beschädigung wird keine Haftung durch „Photograph“ übernommen. Dem „Kunde“ wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Für Unfälle übernimmt der „Photograph“, keine Haftung.
- 6.2 „Kunde“ versichert, zum Zeitpunkt der Aufnahmen und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung volljährig, im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu sein, sowie nicht unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder anderen bewusstseinsverändernden Rauschmitteln zu stehen und nicht unter Zwang – gleich welcher Art - zu handeln. Bei Minderjährigkeit hat die Unterzeichnung durch und im Beisein der Erziehungsberechtigten zu erfolgen.
- 6.3 Der vorliegende Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, je Exemplar für jede Vertragspartei.
- 6.4 Nach der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages verlieren alle vorherigen mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen, sämtlicher Schriftverkehr oder Verhandlungen zwischen den Parteien zum Gegenstand des vorliegenden Vertrages ihre Gültigkeit.

- 6.5 „Kunde“ ist berechtigt, zum Shooting mehrere Personen ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.
- 6.6 Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.
- 6.7 Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

7. **Sonstige Vereinbarungen**

- 7.1 Bei einem Foto-Shooting ist immer mit einem „Ausschuss“ zu rechnen (falsch belichtet, verwackelt oder unscharf. Der Fotograf behält sich das Recht vor, die gesamte Zahl der Fotos, die bei dem Shooting entstanden sind, zu bewerten und einer Vorauswahl zu unterziehen.
- 7.2 Hat der Auftraggeber dem Fotografen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 7.3 Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Dem Auftraggeber ist der Stil des Fotografen bekannt. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Fotograf behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten
- 7.4 Mit seiner Unterschrift bestätigt die „Kunde“ den Erhalt eines unterschriebenen Vertragsexemplars.
- 7.5 Bei kostenfreier Fotoshooting hinterlegt die „Kunde“ eine Kautionshöhe von 150,00 EUR für den Fall nicht erscheinen am Termins Ort, Tag, Zeit oder Rücktritts von den Leistungen des „Photographen“ durch den „Kunden“ welchen der „Photograph“, nicht zu vertreten hat.

Eine Verlegung des Shootings Termins durch den „Kunden“ gleicht einer Absage der Leistungen des „Photographen“. In diesem Fall tritt Punkt 4.2 des vorliegenden Vertrages in Kraft.

„Photograph“

---

„Kunde“

---

Erziehungsberechtigte/r des Modells  
(falls das Modell minderjährig ist)

---

Ort, Datum